



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Pressemitteilung

Erfolgreicher Abschluss des Eigenverwaltungsverfahrens: Amtsgericht Essen bestätigt Insolvenzplan für Alfried Krupp Krankenhaus Steele

- Gläubigerversammlung stimmt für den Sanierungsplan des Alfried Krupp Krankenhauses
- Abschluss des rechtlichen Verfahrens bis 31. März 2024
- Grünes Licht für die Umsetzung des Zukunftskonzepts
- Medizinisches Leistungsspektrum vollumfänglich gesichert

Essen, 14. März 2024 – Das Alfried Krupp Krankenhaus Steele (Evangelisches Krankenhaus Lutherhaus gemeinnützige GmbH) erreicht die abschließende Phase des Eigenverwaltungsverfahrens. Wie geplant wird das Haus zum 31. März 2024 das rechtliche Verfahren beenden. Vorausgegangen ist die Zustimmung des Insolvenzplans durch die Gläubigerversammlung, den das Amtsgericht Essen per Beschluss bestätigt hat. Das Krankenhaus wird die im Zukunftskonzept verankerten Sanierungsmaßnahmen fortsetzen, um den Versorgungsauftrag für die Region langfristig wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.

Ein erfahrenes Sanierungsteam hat die vergangenen Monate genutzt, um mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen und einen umfassenden Insolvenzplan zu entwickeln. Durch intensive Verhandlungen sowie sorgfältige Planung ist es gelungen, eine zukunftsfeste Strategie zu entwickeln. Dabei konnte das Leistungsspektrum des Krankenhauses – mit Ausnahme des Schlaflabors – erhalten und im Detail passgenauer an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert werden.

Dr. med. Günther Flämig, Geschäftsführer des Alfried Krupp Krankenhauses, sagt: „Mit der Bestätigung des Insolvenzplanes können



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

wir ein wichtiges Kapitel auf dem Weg zur Neuaufstellung des Alfried Krupp Krankenhauses in Steele abschließen. Durch den großen Zusammenhalt in der Mitarbeiterschaft konnte ein Zukunftskonzept erschaffen werden, das die medizinischen Kernkompetenzen des Standortes stärkt. Ich bin zuversichtlich, dass das Haus die weiteren Sanierungsmaßnahmen erfolgreich umsetzen wird."

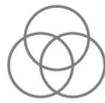
Die Sanierungsexperten Dr. Mark Boddenberg und Kimon Kantis der Kanzlei ECKERT Rechtsanwälte unterstützten als Generalhandlungsbevollmächtigte das Alfried Krupp Krankenhaus Steele. Die finale Ausarbeitung des Medizinkonzeptes wurde von WMC HEALTHCARE verantwortet.

„Das Verfahren in Eigenverwaltung hat es uns ermöglicht, der Restrukturierung des Alfried Krupp Krankenhauses in Steele möglichst viel eigenverantwortlichen Gestaltungsraum zu geben. Dank der engagierten und professionellen Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte ein für Mitarbeitende und Patientinnen und Patienten sehr gutes Ergebnis erreicht werden.“, so Dr. Mark Boddenberg.

Stefan Denkhaus, BRL (BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN) begleitete als Sachwalter das Verfahren: „Durch die enge und effiziente Zusammenarbeit aller Akteure konnte der ambitionierte Zeitplan von knapp sechs Monaten für die Sanierung des Alfried Krupp Krankenhauses in Steele eingehalten werden. Die Bestätigung des Insolvenzplans ist nicht nur für die Gläubiger, sondern auch für die medizinische Versorgung in der Region eine gute Nachricht.“

Mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und Weiterführung der Geschäfte sind nun Dr. Michaela Lemm und Susanne Diefenthal als Geschäftsführerinnen des Alfried Krupp Krankenhauses betraut.

Volker Troche, Sprecher des Vorstandes der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung sagt: „Die Krupp-Stiftung steht fest hinter den Zielen des Alfried Krupp Krankenhauses. Wir freuen uns, das Haus in Steele weiter auf seinem Sanierungsweg begleiten zu können. Mit dem



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Zukunftsplan und dem Erhalt des Leistungsspektrums ist die medizinische Versorgung in der Region weiterhin bestmöglich gewährleistet."

Das Alfried Krupp Krankenhaus hatte am 16. Oktober 2023 einen Antrag auf Eröffnung eines Eigenverwaltungsverfahrens vor dem Amtsgericht Essen gestellt. Wie Krankenhäuser in der gesamten Bundesrepublik steht auch das Alfried Krupp Krankenhaus vor strukturbedingten Herausforderungen wie der Inflation, dem Fachkräftemangel und gestiegenen Energie – und Materialkosten. Das Alfried Krupp Krankenhaus Steele, die Evangelisches Krankenhaus Lutherhaus gemeinnützige GmbH, ist die Tochtergesellschaft des nicht vom Verfahren betroffenen Alfried Krupp Krankenhauses Rüttenscheid, der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus gemeinnützigen GmbH. Dessen Trägerin, die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, begleitet den Sanierungsprozess des Hauses in Steele.

Über das Alfried Krupp Krankenhaus

Das Alfried Krupp Krankenhaus verfügt an seinen zwei Standorten Rüttenscheid und Steele über rund 850 Betten. Die rund 2.500 Mitarbeiter des Alfried Krupp Krankenhaus bieten den Patienten in 14 Fachkliniken und 20 zertifizierten Zentren eine breitgefächerte medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung auf einem hohen Qualitätsniveau. Trägerin des Alfried Krupp Krankenhaus Rüttenscheid (Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus gemeinnützige GmbH) ist die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Das Alfried Krupp Krankenhaus Steele (Evangelisches Krankenhaus Lutherhaus gemeinnützige GmbH) ist Tochter des Alfried Krupp Krankenhaus Rüttenscheid.

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die gemeinnützige Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert seit 1968 Menschen und Projekte in Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit und Sport und hat sich dafür bisher mit 690 Mio. € engagiert. Als größte Aktionärin der heutigen thyssenkrupp AG



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

verwendet die Stiftung die ihr zufließenden Erträge ausschließlich für gemeinnützige Zwecke. Mit ihrer Arbeit setzt sie Akzente in der Wissenschafts- und Hochschulentwicklung, sie möchte Chancengleichheit ermöglichen und die Ausbildung junger Generationen verbessern.

Die Stiftung ist seit 1971 Gesellschafterin der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus gemeinnützige GmbH (Rüttenscheid). Die Evangelisches Krankenhaus Lutherhaus gemeinnützige GmbH (Steele) ist die Tochter der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus gemeinnützige GmbH (Rüttenscheid).

Das Alfred Krupp Krankenhaus stellt dabei eines von vielen zentralen Projekten innerhalb von fünf Satzungsbereichen dar: Seit ihrer Gründung hat die Krupp-Stiftung rund 150 Mio. EUR und damit 22 Prozent ihrer Gesamtfördersumme in das Krankenhaus investiert.

Über ECKERT Rechtsanwälte

ECKERT Rechtsanwälte mit Hauptsitz in Hannover gehört zu den führenden deutschen Restrukturierungs- und Insolvenzkanzleien. Die Spezialisten der Sozietät sind sowohl beratend auf Unternehmensseite als auch als Insolvenzverwalter, Sachwalter und Zwangsverwalter tätig. Besondere Expertise besteht zudem bei der Sanierung von Krankenhausträgern. Dazu zählen die „DRK gem. Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg“, „ViaSalus“, die Klinikgruppe Josef-Hospital in Delmenhorst sowie die Paracelsus-Klinikgruppe, mit mehreren Einzelgesellschaften und 24 Klinikstandorten eine der größten Konzerninsolvenzen der letzten Jahre. Die Kanzlei beschäftigt 148 Mitarbeiter an 17 Standorten, davon sind 41 Berufsträger.

Über WMC HEALTHCARE

WMC HEALTHCARE ist Deutschlands führende Strategie- und Transformationsberatung im Gesundheitsbereich. Mit über 100 Berater:innen unterstützt WMC führende Akteure im Gesundheitsmarkt bei maßgeblichen Entwicklungs- und Veränderungsschritten mit individuellen und maßgeschneiderten

Vorsitzende des Kuratoriums: Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Gather
Vorstand: Volker Troche (Sprecher), Dr. Michaela Muylkens

Hausanschrift: Hügel 15, 45133 Essen · Postanschrift: Postfach 23 02 45, 45070 Essen
Telefon: 0201/188-0 · Telefax: 0201/41 25 87 · Internet: www.krupp-stiftung.de



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Lösungen. Insbesondere Leistungserbringer vertrauen der Expertise von WMC HEALTHCARE.

Medienkontakt

CONSILIUM Rechtskommunikation GmbH

Marlen Fasold

fasold@consilium.media

030 – 20 91 29 70

Vorsitzende des Kuratoriums: Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Gather
Vorstand: Volker Troche (Sprecher), Dr. Michaela Muylkens

Hausanschrift: Hügel 15, 45133 Essen · Postanschrift: Postfach 23 02 45, 45070 Essen
Telefon: 0201/188-0 · Telefax: 0201/41 25 87 · Internet: www.krupp-stiftung.de